

SJD / Motion FDP-Fraktion vom 18. Februar 2008:

## **Für sauberere und sichere Strassen und Plätze – Kampf dem Littering**

SJD / Motion Spinner-Berneck vom 19. Februar 2008:

## **Ergänzung zum kantonalen Polizeigesetz**

*Antrag der Regierung vom 20. Mai 2008*

### Gutheissung

mit folgendem Wortlaut: «Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Änderung des Übertretungsstrafgesetzes zu unterbreiten, mit der das Wegwerfen von Kleinabfällen – wie Verpackungen, Flaschen, Dosen oder anderen Gegenständen – auf öffentlichem Grund strafrechtlich geahndet werden kann.»

### *Begründung:*

Die Regierung teilt die Einschätzung der Motionäre, wonach verschmutzte öffentliche Räume Unsicherheit erzeugen und nicht nur weiterer Verschmutzung, sondern allenfalls auch Vandalen- oder gar Gewaltakten Vorschub leisten können. Nach Art. 8 des Übertretungsstrafgesetzes wird das mutwillige und grobe Belästigen durch Lärm oder auf andere Weise mit Busse bedroht. Hierunter kann grundsätzlich auch das Wegwerfen von Abfällen subsumiert werden. Jedenfalls ging die Regierung, als sie für Verstösse gegen diese Bestimmung eine Bussenerhebung auf der Stelle im Betrag von Fr. 60.– vorsah (Nr. 57 des Anhangs zur Strafprozessverordnung; abgekürzt StPV), hiervon aus. Im Fall der Nichtbezahlung oder in schwerwiegenden Fällen kommt das ordentliche Strafverfahren zum Tragen (vgl. Art. 10 StPV).

Indessen ist einzuräumen, dass die kantonalrechtliche Regelung sehr allgemein gehalten ist. Aus diesem Grund und wegen der zunehmenden Bedeutung der Bekämpfung des Littering als Beitrag zur Hebung des subjektiven Sicherheitsgefühls ist die Regierung bereit, im Übertretungsstrafgesetz eine entsprechende Bestimmung vorzuschlagen.